

Christian Prantner, Michaela Kollmann

REISEZAHLUNGSMITTEL

WIE VIEL KOSTET „PLASTIKGELD“ IM URLAUB?

Die Spesen von Kredit- und Debitkarten
(„Bankomatkarte“) im Vergleich

Juni 2022



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

1. Zusammenfassung

1.1 Klassische Kreditkarten

- Die vier getesteten Kreditkartenunternehmen bieten ein umfangreiches Kartenangebot mit und ohne Versicherungsschutz an. Kreditkarten ohne Versicherungsschutz sind ab einer Jahresgebühr von 19,80 Euro erhältlich.
- Es fallen keine Spesen beim Einkauf (**Bezahlen im Geschäft**) mit der Kreditkarte **im Inland und Euro-Raum** an. Es fällt jedoch eine **Manipulationsgebühr** zwischen 1,5 % und 2 % beim Einkauf außerhalb des Euro-Raumes an.
- Die Bargeldbehebung ist sehr teuer: im **Inland und Euro Raum** 3 % bis 3,3 %, mindestens 2,50 - 4 Euro. Bei Umsätzen **außerhalb des Euro-Raumes** fallen zusätzlich Manipulationsgebühren (bis zu 2 %) an.
- Das Abstottern der Kreditkartenrechnung in Teilzahlung ist sehr teuer: der Zinssatz beträgt bis zu 14 % pro Jahr.

1.2 Prepaid-Karten

- Zwei Kreditkartenunternehmen bieten je eine Prepaid-Karte an. Die Kartengebühr beträgt zwischen 39 Euro (einmalig) und 1,50 Euro pro Monat. Es fallen jedoch Spesen an für:
 - Das Aufladen der Karte kostet von 0 % bis 1 %
 - Beim **Einkauf**: außerhalb des Euro-Raumes fallen 1,5 % pro Einkauf an und bei Bargeldbehebung.
 - Die **Bargeldbehebung** ist – wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. **Im Inland und Euro-Raum** können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, Mastercard Red) anfallen.
 - **Außerhalb des Euro-Raumes** verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mindestens 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,5 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

1.3 Debitkarte („Bankomatkarte“)

- Keine Transaktionsspesen im Inland und Euro-Raum. Es können – je nach Girokontomodell – allerdings Buchungszeilenentgelte anfallen (zB 27 Cent je Buchung).
- Achtung, Ausnahme bei Bankomatspesen: bei eigenen Bankomatsbetreibergesellschaften („Drittanbieter“) können erhebliche Spesen anfallen, zum Beispiel 6,50 Euro.
- Spesen **außerhalb des Euro-Raumes** von Bank zu Bank unterschiedlich:
 - bei Behebung eines Betrages von umgerechnet 100 Euro: ab 2,57 Euro
 - beim Bezahlen an der Bankomatkasse von 100 Euro: ab 1,84 Euro

2. Erhebungsmodus

Die Arbeiterkammer Wien hat die Jahresgebühren bzw anfallende Transaktionskosten bei Anbietern von Kreditkarten erhoben. Die Erhebung fand im Mai 2022 statt. Die Erhebung bezieht sich auf **neu** abgeschlossene Kreditkartenverträge. Die vier Kreditkartenfirmen wurden online um Bekanntgabe der Daten für neue Kund:innen ersucht:

American Express Europe S.A.-Austrian Branch
card complete Service Bank AG (VISA, MasterCard)
Diners Club DC Bank AG
PayLife (VISA und MasterCard) – Issuer BAWAG P.S.K.

PayLife und card complete bieten als Komplettanbieter sowohl Karten von MasterCard als auch von VISA an.

Kreditkarten, die in Kontopaketen bei Banken enthalten sind, sind nicht Teil dieser Erhebung. Einen Vergleich von Girokonten mit Kreditkarten finden Sie in unserem Bankenrechner unter www.ak-bankenrechner.at.

Die Arbeiterkammer Wien hat weiters die Kosten für Bankomatttransaktionen im Urlaub bei neun Banken per E-Mail erhoben.

3. Kreditkarten

3.1 Klassische Kreditkarten

Kreditkarten ermöglichen die weltweite, bargeldlose Zahlung in Hotels, Restaurants und Geschäften. Außerdem kann man mit Kreditkarten plus dazugehörigen Codes auch Bargeld an Geldausgabeautomaten beheben.

Seit einiger Zeit kann mit Kreditkarten auch „kontaktlos bezahlt“ werden – umfangreiche Infos zum kontaktlosen Bezahlen finden Sie direkt auf der Homepage der Unternehmen.

Die Kosten für Kreditkarten sind je nach Unternehmen und Leistungsumfang der Karte sehr unterschiedlich. Die Behebung von Bargeld ist sehr teuer.

Prepaid Karten werden von PayLife und Card complete Service Bank AG angeboten.

3.1.1 Die Kosten von klassischen Kreditkarten

Klassische Kreditkarten werden bereits um eine **Jahresgebühr** von 19,80 Euro angeboten. Karten mit Zusatzleistungen, wie zB Versicherungsschutz, gibt es ab 60,60 Euro.

Auch manche Kontopakete enthalten eine Kreditkarte, je nach Kontopreis mit oder ohne Versicherungsschutz.

Der **Leistungsumfang** der Kreditkarten ist sehr unterschiedlich – bevor man sich für eine Karte entscheidet, sollte man überlegen, welche Leistungen man in Anspruch nehmen möchte.

Es gibt auch immer wieder **Aktionen** bei Kreditkarten – informieren Sie sich bei der Kreditkartengesellschaft oder Ihrer Bank. Die Jahresgebühr ist üblicherweise auch für Studentenkarten reduziert. Bei sogenannten Co-Brand Cards wird die jährliche Kartengebühr vom Co-Brand Partner (zB Handelsunternehmen) ganz oder teilweise übernommen.

In der Erhebung konzentrieren wir uns vor allem auf Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bezahlen oder der Behebung von Bargeld entstehen. **Weitere mögliche Spesen** wie zB Kosten für einen Duplikatsauszug etc finden Sie in den **Bedingungen der Kreditkarten**.

- Wenn die Kreditkarte im **Inland oder Euro-Raum zum Einkaufen** verwendet wird, fallen **keine Kosten** an.
- Die **Manipulationsgebühr** für Umsätze im **Nicht-Euro-Raum** beträgt je nach Kreditkarte zwischen **1,5 % und 2 %**.

3.1.2 Ausnahme von Spesen (Euro)

- Der **Euro** ist in 19 der 28 EU-Länder die offizielle Währung (Euro-Raum) – hierzu gehören:
Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.
- In allen anderen Staaten kann auch bei Euro-Umsätzen ein Bearbeitungsentgelt / Manipulationsgebühr anfallen, zB Monaco ist kein EU-Mitgliedsstaat, verwendet jedoch den Euro als Zahlungsmittel – bei Kreditkartenumsätzen in Monaco wird daher ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Angaben der Unternehmen im Detail:

- **Diners Club** verrechnet keine Manipulationsgebühr bei Einreichungen in Währungen, die dem Euro rechtlich gleichgestellt sind.
- **card complete** verlangt kein Bearbeitungsentgelt bei **Euro-Transaktionen** in Dänemark, Großbritannien, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien und Gibraltar.
- Bei **PayLife** entfällt das Manipulationsentgelt bei Umsätzen innerhalb der **EWZ Zone in Euro**.

Die **Bargeldbehebung an Geldautomaten** (auch in Österreich) ist jedenfalls kostspielig: Die Provision beträgt zwischen **3 % und 3,3 %** bzw **mindestens 2,50 Euro (bis mind 4 Euro)**. Bei Behebungen im Ausland kommt noch die Manipulationsgebühr dazu (1,5 % bis 2 %, siehe oben). Die Kreditkartenfirmen können einen Höchstbetrag vorsehen, der erhoben werden kann (zB im Kartenantrag).

3.1.3 Teilzahlung

Teilzahlung wird bei card complete, Diners Club und PayLife angeboten, ist aber sehr teuer. Die Zinssätze betragen bis zu 14 % pa.

3.2 Prepaid-Karten

Die card complete Service Bank AG und PayLife bieten so genannte Prepaid-Karten an. Diese müssen mit einem Guthaben aufgeladen werden (zB durch Bareinzahlung oder Überweisung). Die Karte kann innerhalb der Laufzeit wieder aufgeladen werden. Ein eigenes Bankkonto ist für die Ausstellung einer Prepaid-Karte nicht unbedingt erforderlich.

Die Karten können weltweit verwendet werden. Man kann auch im Internet mit diesen Karten bezahlen. Jugendliche ab 14 Jahren können mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eine Prepaidkarte beantragen.

3.2.1 Kosten von Prepaid-Karten

PayLife verrechnet bei MasterCard RED **einmalig** 39 Euro, Laufzeit 3 Jahre. Für das **Aufladen** wird bis zu 1 % des Ladebetrages verrechnet (im ersten Monat gratis – mindestens 1,50 Euro, maximal 22 Euro).

card complete bietet eine Prepaid Karte mit einer monatlichen Gebühr von 1,50 Euro an.

Bei card complete kann bei Antrag eine **Kartenausstellunggebühr** (Vereinbarung mit der Bank) anfallen.

Beim **Bezahlen** im Geschäft innerhalb des Euro-Raumes fallen wie bei klassischen Kreditkarten keine Spesen an. Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife eine Manipulationsgebühr von 1,5 % pro Einkauf. card complete berechnet pro Einkauf außerhalb des Euro-Raumes 1,5 % vom Einkaufsbetrag.

Die **Bargeldbehebung** ist – wie bei den klassischen Kreditkarten auch – sehr teuer. Im Inland und Euro-Raum können Gebühren zwischen 0 Euro (card complete – zwei Behebungen pro Umsatznachricht sind frei, danach 3 Euro) und 3,3 %, mindestens 3,50 Euro (PayLife, Mastercard Red) anfallen.

Außerhalb des Euro-Raumes verrechnet PayLife ebenfalls eine Gebühr von 3,3 % mind 3,50 Euro pro Behebung zuzüglich der Manipulationsgebühr von 1,5 %. Die Spesen bei card complete betragen 1,5 % des behobenen Betrages, mindestens 3 Euro (ab der dritten Behebung, zwei Behebungen pro Umsatznachricht frei).

Vorteile

- Urlaubsbudget ist aufgrund der Aufladung im Vorhinein festgelegt
- Bei Diebstahl sicherer als Bargeld (mit Ausnahme cash4web und Geschenkkarte von PayLife), da die Karte bei Verlust gesperrt werden kann
- Keine Bankverbindung notwendig
- Auch für Jugendliche geeignet

Nachteile

- Hohe Kosten, sowohl beim Aufladen als auch beim Verbrauch
- Guthaben „parkt“ unverzinst
- Wie bei üblichen Kreditkarten – Kursrisiko bei Auslandsumsätzen

3.3 Transaktionen in Fremdwahrung – Kursverrechnung

Im EURO-Ausland getatigte Einkaufe / Barbehebungen werden bei der nachsten Monatsrechnung zum Referenzkurs der Kreditkartengesellschaft abgerechnet. Bei Kreditkartenzahlungen kann aufgrund von Wechselkursschwankungen die tatsachliche Belastung von der ursprunglich angenommenen abweichen. Die Umrechnung erfolgt namlich zum Kurs des Tages, an dem der Umsatz bei der Kreditkartengesellschaft zur Verrechnung eintrifft (Buchungsdatum). Seit 1999 gibt es keine einheitliche Kursbildung mehr.

Achtung: Ein vermeintliches Schnappchen aus dem Urlaubsland kann aufgrund steigender / ungunstiger Kurse rasch zu einem teuren Einkauf werden. Informieren Sie sich rechtzeitig uber die Wechselkurse.

Welche Wechselkurse zur Anwendung kommen ist in den Allgemeinen Geschaftsbedingungen vereinbart. Die Kreditkartenfirmen veroffentlichen die zur Anwendung kommenden Kurse auf der Homepage. Ein Vergleich, welche Kreditkarte bei Auslandsumsatzen am gunstigsten ist, ist fur die Kundin / den Kunden schwer moglich. Es konnte sein, dass ein schlechter Kurs den Vorteil der gunstigeren Manipulationsgebuhr „auffrisst“.

Das Vertragsunternehmen (Hotel, Geschaft) oder der Geldautomatenbetreiber kann dem Karteninhaber anbieten, dass der Umsatz sofort in Euro umgerechnet wird. Bei Zustimmung des Karteninhabers kommt der Wechselkurs des Vertragsunternehmens zur Anwendung. Der Wechselkurs muss dabei offengelegt werden. Ob dieser Wechselkurs gunstiger ist, als jener der Kreditkartenfirma kann nicht pauschal beantwortet werden. Wichtig ist, dass man sich vorher uber den Wechselkurs im Ausland informiert (zB auf den Internetseiten der Kreditkartenunternehmen). Der Karteninhaber kann aber auch die Abrechnung seines Umsatzes in Fremdwahrung verlangen (es kommt der Kurs der Kreditkartenfirma zur Anwendung).

4. Debitkarte (Bankomatkarte)

Die **Debitkarte** versorgt Sie auch im Urlaub weltweit (Achtung seit 2015 – **GeoControl** – siehe unten) mit Bargeld an den mit dem Maestro- oder Vpay-Logo (VISA) versehenen Geldausgabeautomaten. Debitkarten werden von VISA oder Mastercard angeboten. Mit der Karte kann auch an Bankomatkassen bezahlt werden, die mit dem jeweiligen Logo gekennzeichnet sind. Klären Sie, ob die Karte im Urlaubsland akzeptiert wird.

4.1 Kosten

Die Daten beziehen sich auf Karten, die im Zusammenhang mit **österreichischen Girokonten** angeboten werden.

- Die Kosten für die Debitkarte sind meist in der Kontoführungsgebühr inkludiert, falls nicht, fällt eine jährliche Kartengebühr an
- Für die Behebung und das Zahlen an der Bankomatkasse in EURO im **Inland und im Euro-Raum** werden in der Regel **keine zusätzlichen Spesen** verrechnet. Es können jedoch Buchungszeilenkosten in unterschiedlicher Höhe anfallen – je nach Kontomodell. Zur Zulässigkeit der Extraspesen beim Bargeldbeheben siehe unten Pkt 4.1.3

4.1.1 Kosten bei Nutzung der Debitkarte außerhalb des Euro-Raumes

Die von den Banken verrechneten Transaktionsspesen waren jahrelang einheitlich und unverändert. Seit dem Jahr 2016 gibt es Unterschiede – siehe Tabelle:

Bank	Bezahlen mit Karte außerhalb Euro-Raum	Behebung mit Karte außerhalb des Euro-Raumes
Bank Austria	1,30 Euro + 0,80 % vom Betrag	2,10 Euro + 0,80 % vom Betrag
bank99 ¹⁾	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
BAWAG P.S.K.	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
easybank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Erste Bank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	2,36 Euro + 0,95 % vom Betrag
HYPO NOE	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
Oberbank	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag
RLB NÖ-Wien	1,50 Euro + 1 % vom Betrag	2 Euro + 1 % vom Betrag
Volksbank Wien	1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag	1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag

Quelle: Angaben der Banken, Erhebung Mai 2022, Reihung alphabetisch

1) Maestro-Karte bezahlen – fix 1 Euro, Behebung fix 2 Euro

4.1.2 Entgelte bei Geldausgabeautomaten von Drittanbietern

Manche Betreiber von Bankomaten verrechnen für die Behebung eine Gebühr in Österreich (Firma Euronet: aktuell 1,95 Euro), die gemeinsam mit dem behobenen Betrag vom Bankkonto abgebucht wird. Zuerst gab es diese Anbieter nur im Ausland, seit 2016 wurden auch in Österreich Bankomaten zB der Firma Euronet aufgestellt. Diese wurden bisher besonders in touristisch genutzten Gebieten aufgestellt. Die Weitergabe der Gebühren an die Bankkund:innen wurde Anfang 2018 gesetzlich verboten und war daher von der kontoführenden Bank zu tragen.

Der Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag mehrerer österreichischer Kreditinstitute die entsprechende Bestimmung (§ 4a Verbraucherzahlungskontogesetz) jedoch mit Wirkung ab 26. 10.2018 mit der Begründung aufgehoben, dass damit das Grundrecht auf Unversehrtheit des Eigentums der Geldinstitute verletzt wird. Auch der **Oberste Gerichtshof hat die Bankomatentgelte der Drittanbieter für zulässig befunden**, weil Konsument:innen bei einer solchen Abhebung mit dem Drittanbieter einen eigenen kostenpflichtigen Vertrag abschließen und die Bankomatgebühr daher außerhalb des Rahmenvertrags mit der Hausbank zu zahlen ist.

Wie erkennt man Bankomaten von Drittanbietern?

Ist nicht offensichtlich ein gängiges Bankenlogo am Bankomaten ersichtlich, so kann es sich um einen solchen Anbieter handeln. In der Regel wird erst während des Behebungsvorganges die Information angezeigt, dass mit der Behebung eine Gebühr verrechnet wird. Diese muss mittels Button akzeptiert oder der Vorgang abgebrochen werden. Besonders teuer sind Abhebungen von Drittanbietern in Deutschland. So genannte Abwicklungsgesellschaften verlangen beispielsweise 6,50 Euro. Diese betreiben ihre Geldautomaten meistens nicht direkt bei einer Bankfiliale und öfter auch bei Autobahnraststätten.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer haben Anbieter von Girokonten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kund:innen in ausreichendem Ausmaß die Möglichkeit haben, ihr Geld an Automaten ohne Zusatzkosten zu beheben. Diese Dienstleistung zunehmend anderen Anbietern zu überlassen, wäre aus konsumentenfreundlicher Sicht nicht akzeptabel.

4.1.3 Entgelte der eigenen kontoführenden Bank

Will eine Bank von ihren Kund:innen eine Bankomatgebühr für jede Behebung (auch bei eigenen Bankomaten) verrechnen, so muss eine entsprechende Vereinbarung laut Gesetz individuell mit den einzelnen Kund:innen ausverhandelt werden. Diese gesetzliche Regelung hat der Verfassungsgerichtshof als zulässig beurteilt.

§ 4 Abs 2 Verbraucherzahlungskonto-Gesetz lautet:

Eine Vereinbarung, nach welcher die Verbraucherin / der Verbraucher ein Entgelt für einzelne Bargeldabhebungen von seinem Zahlungskonto an Geldautomaten mit einer vom kontoführenden Zahlungsdienstleister zum Zahlungskonto ausgegebenen Zahlungskarte zu zahlen hat, ist unwirksam, es sei denn, der Zahlungsdienstleister beweist, dass die Vertragsbestimmung mit der Verbraucherin / dem Verbraucher im Einzelnen ausgehandelt worden ist.

4.1.4 Ausnahmen - spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes

Von den oben angeführten Spensätzen gibt es Ausnahmen – dh man sollte sich vor Antritt der Reise auch bei der Bank nach den aktuellen Spesen erkundigen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie **Beispiele**, für spesenfreie Behebung außerhalb des Euro-Raumes:

Bank Austria	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden
BAWAG P.S.K.	Behebung / Bezahlen in Euro in Staaten der EWR-Zone
Erste Bank	Bankomaten der Institute des Erste Group Konzerns
HYPO NOE	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
Oberbank	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein
RLB NÖ-Wien	Behebung / Bezahlen in schwedischen Kronen in Schweden, Euro in Norwegen, Island und Liechtenstein sowie assoziierte Staaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan (Euro ist gesetzliches Zahlungsmittel)

Quelle: Angaben der Banken, Erhebung Mai 2022

Kurs

In Ländern mit hohen Wechselkursschwankungen kann das Zahlen mit Karte (Debit- und Kreditkarte) Überraschungen mit sich bringen. Die Kundin / der Kunde weiß im Zeitpunkt des Bezahlens nicht, welcher Kurs verrechnet wird. Es gibt keine einheitliche Kursbildung. Siehe dazu auch unten angeführt: DCC – Dynamische Währungsumrechnung.

Limit

Das Limit für Behebungen im Ausland beträgt üblicherweise 400 Euro pro Tag. Die Behebungslimits in Österreich können von Bank zu Bank unterschiedlich sein. Jedenfalls ist die Vereinbarung eines individuellen Limits möglich.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach dem Kartenlimit und vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Limit, das auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Limitvereinbarung ist Teil ihres Kontorahmenvertrages und Sie sollten sich diese von der Bank aushändigen lassen.

Üblicherweise kann das Kartenlimit auch im Online-Banking verwaltet werden.

Verlust der Karte

Ein Notfallzettel mit Karten-, Konto- und Telefonnummern für die Sperren kann bei Verlust oder Diebstahl der Karte sehr nützlich sein. Bewahren Sie den Notfallzettel getrennt von Ihrer Karte auf. Veranlassen Sie sofort die Sperre bei der Bank oder beim Sperrnotruf. Erstaten Sie bei Diebstahl oder Missbrauch Anzeige bei der Polizei.

5. Spesenvergleich: Debitkarte (Bankomatkarte) - Kreditkarte

Annahme Kurswert von **100 und 400 Euro**, **Transaktion in fremder Währung**, Kursdifferenzen sind nicht berücksichtigt.

Unter www.ak-bankenrechner.at (Zahlungskarten – Spesenrechner) können Spesen beim Einkauf oder Geld abheben online berechnet werden.

5.1 Debitkarte (Bankomatkarte)

Die Banken verrechnen unterschiedliche Spesen (siehe oben).

5.2 Kreditkarte (klassische Kreditkarten, keine Prepaid-Karten)

Die **Barbehebung** ist sehr teuer (auch im Inland), im Nicht Euro-Raum kommen noch Manipulationsspesen dazu. Die Spesen betragen für eine Behebung von 100 Euro zwischen 5 Euro (American Express) und 5,50 Euro (Diners Club). Bei einem Behebungsbetrag von 400 Euro machen die Gebühren zwischen 18 Euro (Card Complete, Diners Club) und 20 Euro (American Express) aus.

Wenn mit der **Kreditkarte in Fremdwährung bezahlt** wird, fallen Manipulationsgebühren im Ausland an. Diese betragen bei einem Umsatz von 100 Euro zwischen 1,50 (Card Complete, Diners Club) und 2 Euro (American Express), bei einer Rechnung von 400 Euro zwischen 6 (Card Complete, Diners Club) und 8 Euro (American Express).

5.3 Tabelle Spesenvergleich (außerhalb des Euro-Raumes)

Bandbreiten für	Spesen in Euro bei Kurswert 100 Euro	Spesen in Euro bei Kurswert 400 Euro
Behebung von Fremdwährung mit Debitkarte im Ausland	2,57 - 3,31 Euro	4,82 - 6,16 Euro
Behebung von Fremdwährung mit Kreditkarte im Ausland	5,00 - 5,50 Euro	18,00 – 20,00 Euro
Bezahlen mit Debitkarte in Fremdwährung im Ausland	1,84 - 2,50 Euro	4,09 - 5,50 Euro
Bezahlen mit Kreditkarte in Fremdwährung im Ausland	1,50 – 2,00 Euro	6,00 – 8,00 Euro
Wechsel von Bargeld in Wien	3,50 – 10,00 Euro	6,00 – 14,00 Euro

Annahme: Kurswert 100 bzw 400 Euro, **Wechseln in Fremdwährung, Kursdifferenzen nicht berücksichtigt!**

Spesen im Detail – außerhalb des EURO-Raumes

	Bargeldbehebung außerhalb des Euro-Raumes im Wert von		Bezahlen im Geschäft außerhalb des Euro-Raumes im Wert von	
	100 Euro	400 Euro	100 Euro	400 Euro
Kreditkarte				
American Express	5,00	20,00	2,00	8,00
card complete	5,13	18,00	1,50	6,00
Diners Club	5,50	18,00	1,50	6,00
PayLife	5,15	19,80	1,65	6,60
Debitkarte				
Bank Austria	2,90	5,30	2,10	4,50
Erste Bank	3,31	6,16	1,84	4,09
RLB NÖ-Wien	3,00	6,00	2,50	5,50
andere Banken ¹⁾	2,57	4,82	1,84	4,09

¹⁾ Andere Wiener Banken verrechnen für das Bezahlen im Geschäft 1,09 Euro + 0,75 % vom Betrag und für die Bargeldbehebung 1,82 Euro + 0,75 % vom Betrag.

6. AK-Tipps für Konsument:innen

- Das Angebot der Kreditkartenfirmen ist groß und sehr unterschiedlich. Prüfen Sie, welche Karte bzw Leistungen Sie nutzen möchten.
- Informieren Sie sich nicht nur über die Kartengebühren, sondern auch über sonstige Spesen zB bei Bargeldbehebung oder Nutzung der Karte im Nicht-Euro Raum
- Der AK-Bankrechner bietet auch einen Zahlungskarten-Rechner. Er berechnet, welche Spesen mit der Debit- und Kreditkarte beim Einkaufen oder Geld abheben in Euro-Ländern oder außerhalb von Euro-Ländern anfallen. Zum Spesenvergleich kommt man schnell und einfach mit wenigen Klicks unter www.ak-bankenrechner.at.
- Beachten Sie, dass es zu Kursschwankungen kommen kann. Informieren Sie sich vor Antritt der Reise über Wechselkurse. Infos zu den verrechneten Wechselkursen finden Sie auf der Homepage der Bank oder Kreditkartenfirma.
- Nutzen Sie die Karten für Einkäufe von Online-Shops im Ausland – achten Sie auf den Sitz des Unternehmens – außerhalb des Euro-Raumes können auch hier Spesen anfallen
- Prepaid Karten – vergleichen Sie auch hier die anfallenden Kosten, vor allem bei Nutzung im Euro-Raum, möglicherweise ist eine klassische Kreditkarte billiger
- Teilzahlung bei Kreditkarten ist sehr teuer
- Kontrollieren Sie die Kontoauszüge – bei strittigen Umsätzen informieren Sie sofort das Kreditkartenunternehmen oder die Bank – gegebenenfalls schriftlich Einspruch erheben
- Bewahren Sie die Karte sorgfältig auf, Code am besten nicht notieren; dritten Personen den Code nicht mitteilen
- Bei Verlust der Karte sofort die Sperre veranlassen und bei Diebstahl oder Missbrauch eine Anzeige bei der Polizei erstatten.
- Zum Euro-Währungsgebiet gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. In allen anderen Staaten können auch bei Euro-Umsätzen Spesen anfallen – informieren Sie sich vor Reiseantritt.
- Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ist im Jahr 1994 durch ein Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den sogenannten EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen entstanden. Die EWR-Mitglieder bilden einen gemeinsamen Markt.
- Vermeiden Sie Bargeldbehebungen mit der Kreditkarte – diese sind sehr teuer.

- Bei Reisen außerhalb Europas: Klären Sie mit Ihrer Bank, ob „GeoControl“ deaktiviert werden muss.
- Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Reise über anfallende Spesen beim Beheben und Bezahlen mit Karten, sowohl bei Kredit- als auch bei Debit-(Bankomat)karten – die Spesen sind unterschiedlich!
- Tipps über das richtige Urlaubszahlungsmittel finden Sie auch in unserer Broschüre „Reisetipps“ oder unter www.arbeiterkammer.at.

Klassische Kreditkarten auf einen Blick

Kreditkartenunternehmen	American Express	Diners Club	card complete Service Bank AG	Marke PayLife (Issuer BAWAG P.S.K.)
Kartenangebot / Jahresgebühr in Euro	Blue Card: 1. Jahr beitragsfrei danach 40 Euro jährlich (entfällt bei Jahresumsatz von mehr als € 3.500)	Classic Card: 70	VISA/Mastercard Classic: 19,80 (im 1. Jahr 1 Euro/Monat)	Classic Mastercard/VISA Classic: 22,20 Zweitkarte 11,10
	American Express Card (green): 1. Jahr beitragsfrei danach 6 Euro pro Monat	Gold Card: 80	VISA/Mastercard Classic mit Versicherungsschutz: 60,60 (im 1. Jahr 2 Euro/Monat)	Gold Mastercard/VISA: 64,80 Zweitkarte 18,20
	Aurum Card im ersten Jahr beitragsfrei, danach 90 Euro (entfällt bei einem Jahresumsatz von mehr als € 5.000)	Golf Card: 90	VISA/Mastercard Studenten: 35,40 (im 1. Jahr gratis), Erstaussstellungsbonus 25 Euro	Gold Plus Mastercard/VISA inkl Reise-stornoversicherung: 74,90
	Gold Card: 1. Jahr beitragsfrei danach 16 Euro pro Monat (inkl zwei kostenlosen Zusatzkarten)	Student Card: 24	VISA/Mastercard Gold Card: 73,80 (im 1. Jahr 3 Euro/Monat)	PayLifeBlack: 97,90 Euro, Zweitkarte 44,50 Euro, inkl Reisesstorno-versicherung ohne Selbstbehalt und Auslandsreise-krankenversicherung bis zu Euro 1 Mio
	Platinum Card: 50 Euro pro Monat (inkl bis zu fünf Zusatzkarten)	Vintage Card: 140	VISA/Mastercard Platinum: 127,20	Platinum Mastercard: 220,80
		Diverse Co-Brand Cards (Kartengebühr oder Teile davon übernimmt Co-Brand Partner)	Diverse Co Branding Cards	Gold Mastercard/VISA f Studierende u Maturanten: 32,40 (im ersten Jahr kostenlos)
Zusatzentgelte und Gebühren				
Nominaler Zinssatz bei Teilzahlung	keine Teilzahlung möglich	12,5 % pa	14 % pa	12 % über Basiszinssatz der ÖNB
Verzugszinsen in % pa	keine	15 %	keine	6 % über Basiszinssatz der ÖNB
Rücklastspesen	10 Euro	15 Euro	Tatsächlich anfallende Bankspesen zzgl Bearbeitungsgebühr von 4 Euro.	Die jeweils in Rechnung gestellten Bankspesen zzgl Bearbeitungsgebühr von 3 Euro.
Spesen für Monatsabrechnung per Post	keine	1,10 Euro	0,99 Euro	1,10 Euro; wenn kein Internetzugang vorhanden kostenlos
Mahnspesen bei Verzug	15 Euro, wenn die offene Forderung mind 100 Euro beträgt	bis Saldo 100 Euro – 5 Euro, Saldo bis 1.000 Euro - 10 Euro, ab 1.000 Euro - 20 Euro	1. und 2. Mahnung bis 100 Euro – 20 Euro über 100 Euro – 25 Euro über 1000 Euro – 30 Euro	bis Saldo 100,99 Euro – 6 Euro bis Saldo 500,99 Euro – 12 Euro bis Saldo 1.000,99 Euro – 18 Euro ab 1.001,99 Euro – 24 Euro
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	3 % mind 2,5 Euro	3 % mind 4 Euro	3 % mind 3,63 Euro	3,3 % mind 3,50 Euro
Bearbeitungsgebühr für Umsätze außerhalb des Euro-Raumes	2%	1,5 %, keine Manipulationsgebühr bei Einreichungen in Währungen die dem Euro rechtlich gleichgestellt sind	1,5 %, kein Bearbeitungsentgelt bei EURO-Transaktionen in Dänemark, Großbritannien, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Norwegen, Island, Liechtenstein, Gibraltar und Kroatien.	1,65 %, entfällt bei Umsätzen innerhalb des EWR-Raumes in Euro
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	3 % zzgl Entgelt für Fremdwährungsumrechnung iHv 2 % (mind 2,50 Euro)	3 % mind 4 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,5 %)	3 % mind 3,63 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,5 %)	3,3 % mind 3,50 Euro zzgl Bearbeitungsgebühr (1,65 %) – außerhalb EWR

Erhebung Mai 2022, Quelle: Angaben der Kreditkartenunternehmen

Prepaid-Karten auf einen Blick

Kreditkarten- unternehmen	card complete Service Bank AG	Marke Pay Life (Issuer BAWAG PSK)
Kartenangebot/ Jahresgebühr in Euro	VISA Prepaid monatlich 1,50 Euro, im ers- ten Monat gratis	Masterard RED/ einmalig 39 Euro für drei Jahre
Aufladung	min 20 Euro, max 2.500 Euro	min 10 Euro, max 5.000
Zusatzentgelte und Gebühren		
Spesen bei Auf- ladung	keine	1 % der Ladesumme, min 1,50 Euro, max 22 Euro
Spesen bei Kauf im Euro-Raum	keine	keine
Spesen bei Kauf außerhalb Euro- Raum	1,5 %	1,5 % Manipulationsentgelt
Bargeldbehebung (im Euro-Raum)	2 Behebungen pro Umsatz- nachricht gratis, jede weitere Behebung 3 Euro	3,3 % (mind 3,50 Euro)
Bargeldbehebung (außerhalb des Euro-Raumes)	1,5 %, ab der 3. Behebung zusätzlich 3 Euro	3,3 % (mind 3,50 Euro) zzgl 1,5 % Manipulationsentgelt
Rücktausch / Auszahlung des Guthabens	Nach Kartenstornierung	Vor Ablauf der Gültigkeit und nach mehr als einem Jahr nach Ende der Gültigkeit der Karte 5 % des rückgetauschten Betrages, mind. 2 Euro max. 5 Euro. Ab Ablauf der Karte für 1 Jahr kostenlos.
	Spesen für Umsatznachricht per Post 0,99 Euro	Guthabenabfrage online, per APP oder per SMS möglich

Erhebung Mai 2022, Quelle. Angaben der Kreditkartenunternehmen

7. Technische Details

7.1 Geo Control und Skimming

Die österreichischen Banken verwenden die sogenannte Chip-Autorisierung bei Debitkarten. In anderen Ländern, vor allem außerhalb von Europa bzw den USA wird jedoch noch der Magnetstreifen der Debitkarte zur Autorisierung von Transaktionen verwendet. Beim **Skimming** werden an manipulierten Bankomaten die Magnetstreifen von Karten kopiert und zusätzlich der PIN-Code ausgespäht. Mit diesen gestohlenen Daten werden Kartenduplikate hergestellt und außerhalb Europas missbräuchlich Bankomatbehebungen durchgeführt.

Seit Ende 2014 haben die österreichischen Banken **GeoControl** „installiert“ und versuchen damit diese Art von Missbrauch zu verhindern. Bei GeoControl sind **Bankomatbehebungen** aufgrund der Magnetstreifen-Autorisierung **in bestimmten Ländern nicht mehr möglich**. Reist man in eines der „gesperrten“ Länder, ist es notwendig, GeoControl zu deaktivieren.

Die Banken veröffentlichen Länderlisten auf ihren Homepages, in welchen Ländern die Karte uneingeschränkt verwendet werden kann. Reisen Sie in ein anderes Land, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit Ihrer Bank auf und lassen Sie die Karte freischalten. Das Freischalten ist persönlich, telefonisch, mittels eBanking oder App möglich. Die Funktion GeoControl wird nach einer bestimmten Zeit wieder reaktiviert. Für „Vielreisende“ zB Flugpersonal gibt es Ausnahmen – wenden Sie sich ebenfalls an Ihre Bank.

7.2 Kontaktloses Bezahlen (NFC – Near Field Communication)

Kontaktloses Bezahlen, auch Near Field Communication (NFC) genannt, ist eine Zahlungstechnologie, die es ermöglichen soll, an ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Akzeptanzstellen kontaktlos zu bezahlen. Das funktioniert bei kleineren Beträgen ohne PIN oder Unterschrift, die Debit- oder Kreditkarte muss einfach an einen speziellen Kartenleser gehalten werden. Diese Methode soll Zahlen schneller und einfacher machen.

NFC ist im Jahr 2013 großflächig in Österreich eingeführt worden. Zu diesem Zweck haben die Banken und Kreditkartenunternehmen neue Karten ausgegeben, die eine „Antenne“ eingebaut haben. NFC ist derzeit für das Begleichen von Kleinbeträgen konzipiert. Wer unter dieser Grenze einkauft, braucht beim Zahlen weder Unterschrift noch PIN. Genutzt werden können diese Karten an speziell gekennzeichneten Terminals im In- und Ausland.

8. Rechtliche Details

8.1 Kartensperre und Ersatzkarte

Kartensperre

Das Zahlungsdienste-Gesetz verbietet Sperrgebühren extra zu verrechnen, weil die Kartensperre eine sogenannte gesetzliche Nebenpflicht von Zahlungsdienstleistern ist. Dies hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in mehreren Entscheidungen in AK-Verfahren bestätigt.

Konsument:innen, die seit dem Inkrafttreten (1.11.2009) ein Sperrentgelt bezahlt haben, können dieses zurückfordern! Weitere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Kosten für Ersatzkarte

Sollten Sie auch eine Gebühr für eine Ersatzkarte bezahlt haben, so können Sie auch diese zurückfordern. Der OGH hat auch diese bereits mehrfach für unzulässig erklärt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zahlungsdienstegesetzes 2018 am 01.06.2018 tritt hinsichtlich der Kosten für die Ersatzkarte eine Verschlechterung ein, da es nun zulässig ist, für die Ersatzkarte ein Entgelt zu verrechnen, vorausgesetzt, dass diese vereinbart wurde.

8.2 Sorgfaltspflichten

Die Kreditkartenunternehmen sehen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen umfangreiche Obliegenheiten der Karteninhaberin / des Karteninhabers und Sorgfaltspflichten vor.

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Die Kreditkarte sofort nach Erhalt unterschreiben
- Karte, PIN-Code nicht an Dritte weitergeben
- Nach Möglichkeit den PIN-Code nicht notieren
- Ein allenfalls notierter Code muss so verwahrt werden, dass er unberechtigten Dritten nicht zugänglich ist (AK-Verfahren, OGH 1 Ob 88/14v)
- Die Karte muss sorgfältig verwahrt werden

Die Bestimmungen der Kreditkartenunternehmen im Detail finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

8.3 Haftung

Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung (= nicht autorisierter Zahlungsvorgang) der Karte sind unverzüglich (sobald man davon Kenntnis hat) der Kreditkartenfirma / Bank zu melden und die Kartensperre ist sofort zu veranlassen. Für Schäden, die bei einem Missbrauch nach der Anzeige bei der Kreditkartenfirma (Sperre) auftreten, haftet die Kundin / der Kunde nicht mehr.

Die Karteninhaberin / der Karteninhaber haftet vor der Sperre mit max 50 Euro bei leichter Fahrlässigkeit, bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn für die Kundin / den Kunden der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments nicht bemerkbar war, dann sieht das Gesetz ab 01.06.2018 keine Haftung für einen Schaden vor.

Das Kreditkartenunternehmen / die Bank ist gesetzlich verpflichtet, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages – nach Kenntnis bzw Anzeige – und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Die Wertstellung hat mit dem Datum der Belastung zu erfolgen.

8.4 Kündigung der Kreditkarte

Gemäß Zahlungsdienstegesetz darf bei der ordentlichen Kündigung eine **Kündigungsfrist** von nicht mehr als einem Monat vereinbart werden. Alle Kreditkartenunternehmen sehen in den AGB eine Kündigungsfrist von einem Monat vor.

Das Kreditkartenunternehmen kann bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraglich geregelt sein.

Gesetzlich ist geregelt, dass die im Voraus gezahlte **Kreditkartengebühr anteilmäßig zu erstatten ist**.

8.5 Zahlungsziel

Die Kreditkartenumsätze werden vom Vertragsunternehmen (Geschäfte, Hotels, Restaurants...) an die Kreditkartengesellschaft weitergeleitet. Die Kreditkartenfirma erstellt einmal monatlich eine Rechnung, die üblicherweise vom Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.

Die Zeitspanne zwischen Kartenumsatz und Abbuchung vom Konto kann je nach Kreditkartenprodukt sehr unterschiedlich sein.

8.6 Blanko-Anweisungen bei Kreditkarten

Kreditkarten werden häufig anstatt einer Kautions beim Mieten von Autos verwendet. In diesem Fall unterfertigen die Karteninhaber Blanko-Anweisungen. Auch Hotels verlangen oft Blanko-Kreditkartenbelege, obwohl das gebuchte Zimmer bereits bezahlt wurde.

Das Zahlungsdienstegesetz schützt Karteninhaber in bestimmten Fällen, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde.

Der Karteninhaber hat Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können.

Die Kreditkartenunternehmen haben Anweisung und Blankoanweisungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von acht Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Der Karteninhaber sollte die „Umstände des Einzelfalles“ nachweisen können. Wichtig ist, dass Verträge über Mietautos, Rückgabeprotokolle des Autos etc vorgelegt werden können.

Anbieterverzeichnis Kreditkartenunternehmen

American Express Europe S.A.-Austrian Branch

Kärntner Straße 21-23
1010 Wien

Tel: 0800 900 940
aus dem Ausland: +49 69 9797 2000
Fax: +43 1 515 11 777

www.americanexpress.at

card complete Service Bank AG

Lassallestraße 3
1020 Wien

Tel: +43 1 711 11-0
E-Mail: office@cardcomplete.com

www.cardcomplete.com

DC Bank AG

Lassallestraße 3
1020 Wien

Tel: +43 1 50135-14
Fax: +43 1 50135-111
E-Mail: kundendienst@dinersclub.at

www.dinersclub.at

PayLife

Wiedner Gürtel 11
1100 Wien

PayLife Service Center
Tel: +43(0)5 99 06
E-Mail: service@paylife.at

www.paylife.at

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Tel: 01/249 59 0

www.fma.gv.at

Schlichtungsstelle / Beschwerdestelle

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Tel: +43 1 505 42 98

E-Mail: office@bankenschlichtung.at

www.bankenschlichtung.at

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:
E-Mail: konsumentenpolitik@akwien.at**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik
Autorin: Michaela Kollmann, Christian Prantner
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2022: AK Wien




**Stand Juni 2022
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**




GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:
wien.arbeiterkammer.at/service/studien



 arbeiterkammer.at/rechner
 youtube.com/AKoesterreich
 twitter.com/arbeiterkammer

 facebook.com/arbeiterkammer
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)
 tiktok.com/@arbeiterkammer



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT